

# 2. Wertstoffhof am Ökonomierat-Peitzmeier-Platz

Informationsveranstaltung  
Montag, 6. November 2023  
17:30 Uhr



# Ablauf

- Begrüßung
- Hintergründe und Sachstand: Ein zusätzlicher Wertstoffhof für Hamm
- Blick in die Zukunft: Wo wollen wir hin?
  - Der Wertstoffhof im Überblick
  - Immissionsschutzgutachten
  - Verkehrsgutachten
  - Planungsrecht schaffen
- Zeitplan: Das weitere Vorgehen (und die Kosten)
- Unklarheiten beseitigen: Raum für Fragen



# Hintergründe und Sachstand: Ein zusätzlicher Wertstoffhof für Hamm

- Überlastung des Recyclinghofs „Am Lausbach“
- kürzere Fahrtwege für Bürger:innen aller Ortsteile wünschenswert
- 15.05.2018: Ratsbeschluss mit Auftrag an die Verwaltung, einen Standort für einen zusätzlichen Wertstoffhof zu suchen
- 2020: Notannahmestelle auf dem Ökonomierat-Peitzmeier-Platz – bereits etabliert und anerkannt
- 28.03.2023: Ratsbeschluss, als Standort für den Wertstoffhof den Ökonomierat-Peitzmeier-Platz zu nutzen sowie die notwendigen Voruntersuchungen durchzuführen



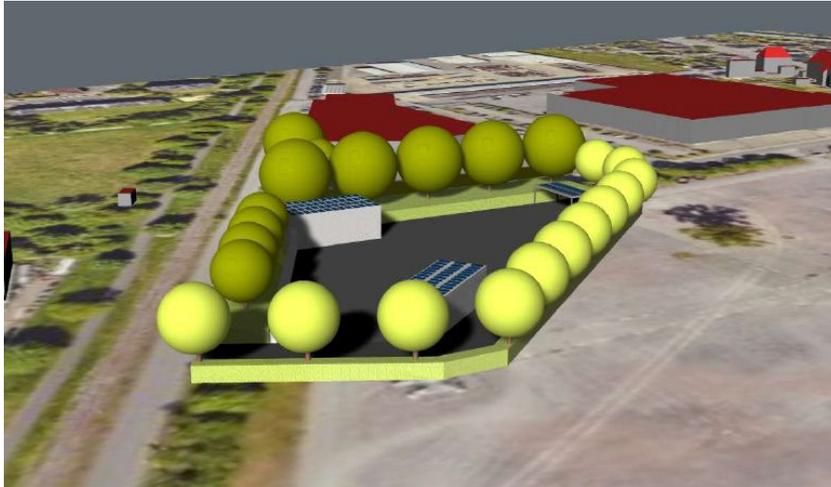
# Blick in die Zukunft: Der Wertstoffhof im Überblick



**Nutzungskonzept, ASH Wertstoffhof am Ökonomierat-Peitzmeier-Platz,**

	Kunden-/Abwurfbereich
	Gebäude
	1= Überdachter Annahmehbereich
	2= Betriebsgebäude
	3= Annahmehalle Grünabfall
	Fläche für Betriebsverkehr / Rüstfläche
	Grünfläche
	Verkehrsfläche
	Wandfläche

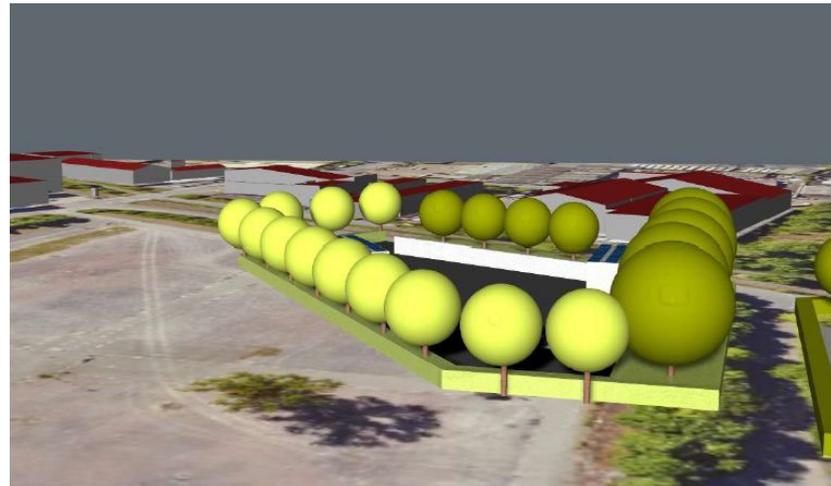
# Blick in die Zukunft: Der Wertstoffhof im Überblick



## Eingrünung des Wertstoffhofs

Der Blick Richtung

- Kaufland/Zentralhallen (links oben)
- Café del Sol (links unten)
- Schürmann/Getränke Oase (rechts unten)



# Blick in die Zukunft: Der Wertstoffhof im Überblick

- durchschnittlich ca. 500 PKW-Entladungen werktäglich
- Annahme von Abfall aus Privathaushalten, keine gewerbliche Anlieferung
  - keine Verwiegung
  - keine Anlieferung von Hausmüll oder Bioabfall; keine dauerhafte Schadstoffannahme
- Verladung und Abtransport werktäglich
- möglichst bilanziell CO<sub>2</sub>-neutraler Betrieb; Ausstattung mit Photovoltaik
- Einsatz von ausschließlich elektrischen Fahrzeugen/Maschinen
- Möglichkeit zur Umweltbildung von z. B. Schulklassen
- komplette Eingrünung



# Blick in die Zukunft: Immissionsschutzgutachten - Begrifflichkeiten

## Emissionen

- gelangen durch menschliche Aktivitäten in die Umwelt; Quelle

## Immissionen

- wirken auf den Menschen und seine Umwelt; Auswirkung

## Irrelevanzgrenze

- Grenzen sind festgelegt in den Technischen Anleitungen zum Bundes-Immissionsschutzgesetz
- bei Einhaltung sind keine Bestandsaufnahmen/Messungen der bestehenden Immissionen notwendig → genehmigungsfähig ohne Messungen
- bei Überschreiten müssen tatsächliche Immissionen ermittelt werden
- Irrelevanzgrenze Schall: 6 dB zum Immissionsrichtwert
- Irrelevanzgrenze Geruch: 2 % Gesamtzusatzbelastung



# Blick in die Zukunft: Immissionsschutzgutachten – beauftragte Gutachterbüros



## Schall und Geruch

Gutachterbüro Normec uppenkamp GmbH, Ahaus

## Verkehr

nts Ingenieurgesellschaft mbH, Münster



# Blick in die Zukunft: Immissionsschutzgutachten - Schall



Die Grafik zeigt an, welche Orte für mögliche Schallquellen für die folgenden Berechnungen zugrunde gelegt wurden.



# Blick in die Zukunft: Immissionsschutzgutachten - Schall



Betriebsvorgang	Beschreibung	Emissionsansatz
<b>Fahrbewegung</b>		
Fahrbewegung Pkw	Anfahrt durch Pkw/Transporter	1.000/d
Parkvorgang Pkw	Parkvorgang an den jeweiligen Containern/Abladeflächen	1.000/d
Radlader innerbetrieblicher Bereich	Fahrbewegung auf der Freifläche	3 h/d
Fahrbewegung Lkw/Kleinkehrmaschinen (Containerwechsel, Altglasentleerung, Kehrriechtanlieferung)	Anfahrt durch Lkw inkl. Rangieren	32/d, davon 25 Lkw für Containerwechsel 6 Kleinkehrmaschinen, 1 Lkw für Altglasentleerung
<b>Betriebsvorgänge</b>		
Verladung Grünabfälle durch Radlader	Grünabfälle aus der Annahmehalle werden per Radlader in Container auf innerbetrieblichen Bereich verladen	3 h/d
Containerbefüllung durch Kunde, Gips	Einwurf in Container	150/d
Containerbefüllung durch Kunde, Altmetall	Einwurf in Container	300/d
Containerbefüllung durch Kunde, Boden	Einwurf in Container	150/d
Containerbefüllung durch Kunde, Bauschutt	Einwurf in Container	150/d
Containerbefüllung durch Kunde, Altholz	Einwurf in Container	480/d
Containerbefüllung durch Kunde, Sperrmüll	Einwurf in Container	480/d
Containerbefüllung durch Kleinkehrmaschinen Kehrriech	Abladen der Fraktion in den Container	6/d
Pressvorgang Papiercontainer	Pressvorgang	150/d mit je 2 min/Vorgang

Betriebsvorgang	Beschreibung	Emissionsansatz
Pressvorgang Wertstoffe	Pressvorgang	60/d mit je 2 min/Vorgang
Containerwechsel südlicher Bereich	Tausch voller Abrollcontainer durch Leere	5/d
Containerwechsel nördlicher Bereich	Tausch voller Abrollcontainer durch Leere	20/d
Altglascontainerentleerung	Entleerung von 3 Containern durch Lkw	1/d mit 10 min für Entleerung von 3 Altglascontainern
<b>Gebäudeabstrahlung</b>		
Annahmehalle Süd	Geschlossenes Dach, NO-, SO-, NW-Fassade mit einfachem Stahltrapezblech sowie Tor; Offene SW-Seite	Abstrahlung bei Betrieb des Radladers innerhalb der Halle: 3 h/d

Die Tabellen zeigen, welche Vorgänge wie oft **maximal** werktätlich auf dem Wertstoffhof stattfinden. Diese Maximalwerte sind als Grundlage für die Berechnungen angenommen worden.

d = Tag  
h = Stunde

# Blick in die Zukunft: Immissionsschutzgutachten - Schall



Immissionsort IP-Nr./Bezeichnung, Fassade, Geschoss	IRW <sub>r</sub> in dB(A)	L <sub>r,T</sub> in dB(A)
IP01-Ökonomierat-Peitzmeier-Platz 6, OF, 2.OGa	65	60
IP01.1-Ökonomierat-Peitzmeier-Platz 6, OF, 2.OG; 12m von öff. Straße	65	59
IP02-Fritz-Reuter-Str.19, SF, 2.OG	60	51
IP03-Fritz-Reuter-Str.15, SF, 2.OG	60	41
IP04-Richard-Wagner-Str. 74, SOF, 2.OG	55	43
IP05-Werler Str. 170, SOF, 1.OG	55	45
IP06-Hellweg 7, WF, 1.OG	60	49
IP07-Hellweg 13, WF, 1.OG	60	49
IP08-Hellweg 15 WF, 1.OG	60	49
IP09-Hellweg 17 WF, 1.OG	60	48
IP10-Hellweg 21 WF, 1.OG	60	47
IP11-Hellweg 25 WF, 2.OG	65	49
IP12-Hellweg 33, NWF, 1.OG	65	50
IP13-Hellweg 40, OF, 1.OG	65	43
IP14-Von-Siemens-Str. 22, OF, EG	50	44
IP15-Lappenbreite 13, OF, 2.OG	55	45
IP16-Ökonomierat-Peitzmeier-Platz 10, OF, 2.OG	65	60
IP16.1-Ökonomierat-Peitzmeier-Platz 10, OF, 2.OG, 12m von öff. Straße	65	59
IP17-Im Ried 15, NF, 1.OG	60	45
IP18-Hellweg 6, SF, 1.OG	60	51
IP19-Baugrenze Gewerbegebiet "Im Ried Nord"	65	59

Für die gelb hinterlegten Punkte wurde der Schall vom Wertstoffhof berechnet. Die Tabelle zeigt die einzuhaltenden Richtwerte (IRW in Dezibel) sowie die berechneten Emissionen (L in Dezibel).

# Blick in die Zukunft: Immissionsschutzgutachten - Schall

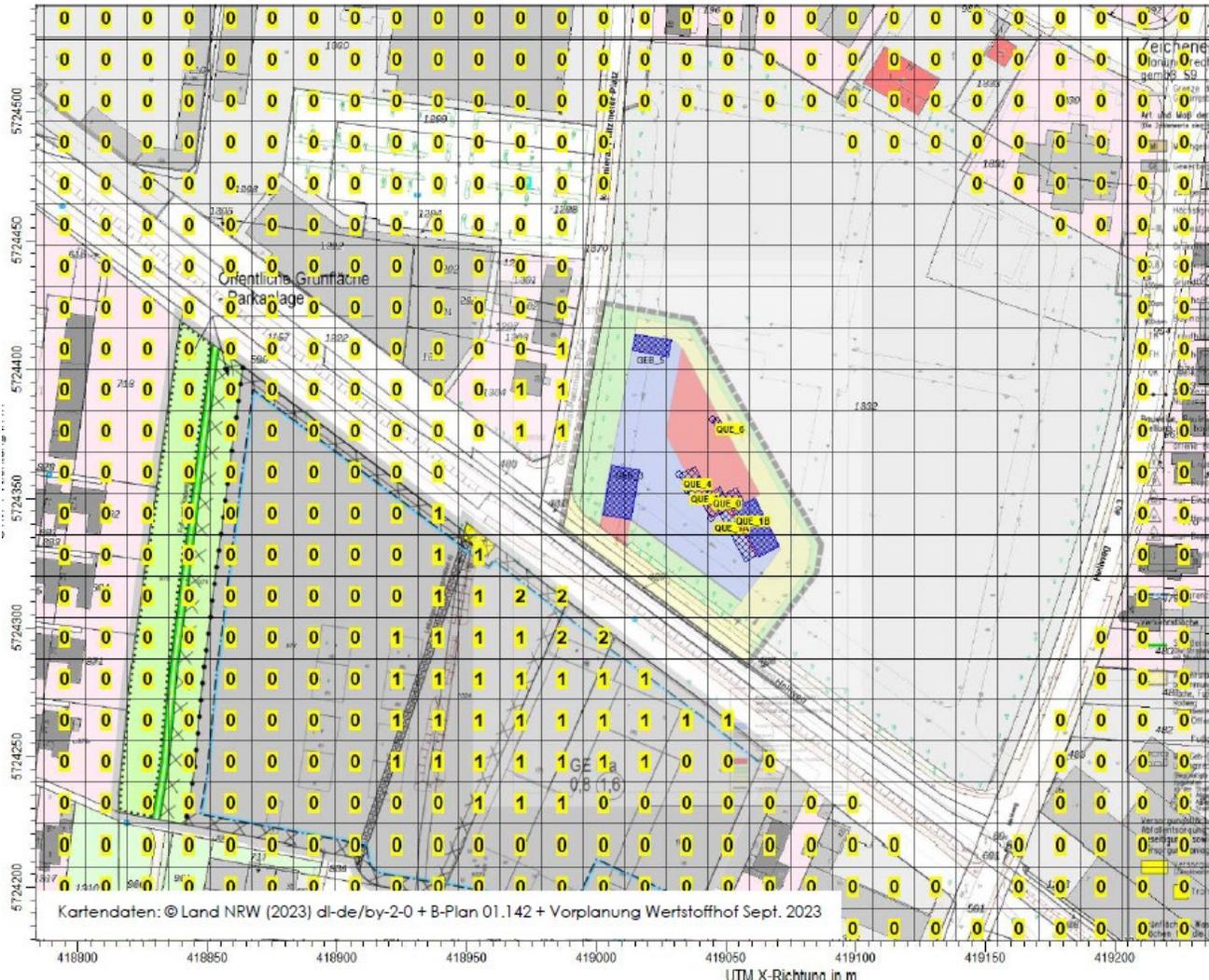
## Fazit

„Die Irrelevanzgrenze von 6 dB gemäß Ziffer 3.2.1 der TA Lärm wird weitestgehend an allen Immissionspunkten eingehalten und unterschritten. Lediglich die noch vorhandenen Immissionsorte IP01 (Ökonomierat-Peitzmeier-Platz 6) und IP16 (Ökonomierat-Peitzmeier-Platz 6a und 10) erfüllen das Irrelevanzkriterium nicht. Werden jedoch der zukünftige Abriss der Gebäude und die anfangs in der Stellungnahme erläuterten daraus resultierenden planungsrechtlich veränderten Rahmenbedingungen berücksichtigt, so werden die Anforderungen des Irrelevanzkriteriums an den möglichen zukünftigen Immissionspunkten IP01.1 und IP16.1 (beide jeweils 12 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt) eingehalten.“

(Seite 7, Immissionsschutzgutachten der Normec uppenkamp GmbH)



# Blick in die Zukunft: Immissionsschutzgutachten - Geruch



Die Tabelle zeigt, von welchen Abfallarten Gerüche auf dem Wertstoffhof ausgehen. Die Quellen sind in der Grafik auf dem Gelände des Wertstoffhofs markiert. Die Ziffern 0 bis 2 geben die Gesamtzusatzbelastung in % durch den Betrieb des geplanten Wertstoffhofs für den jeweiligen Quadranten an.

Quelle	Abfallart
-	-
QUE_1A, Container, freistehend	Grünabfall (GA)
QUE_1B, Freilager Halle	Grünabfall (GA)
QUE_3, Container 9+10, freistehend	stoffe/Leichtverpackungen (
QUE_4, Container 19+20, freistehend	Spermüll (SM)
QUE_6, Container, freistehend	Straßenkericht
Platzgeruch 20% der	

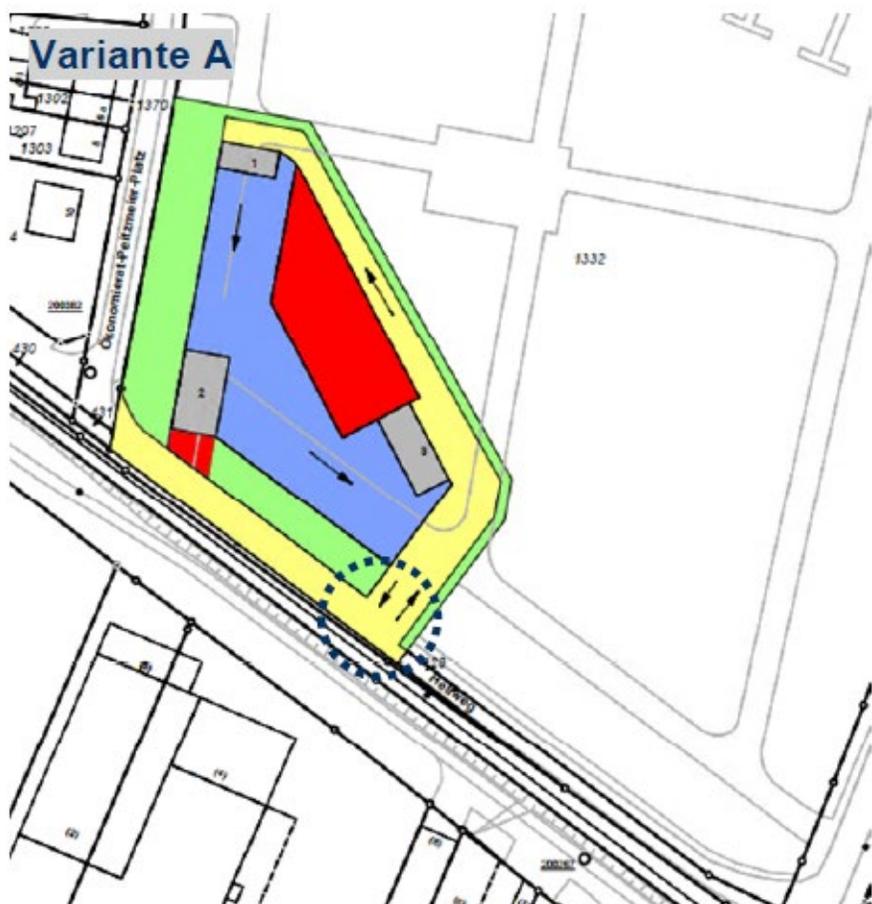
## Fazit

„Die geruchstechnische Untersuchung hat gezeigt, dass ein Betrieb des geplanten Wertstoffhofes auf der Fläche des Ökonomierat-Peitzmeier-Platz die Vorgaben der Stadt Hamm hinsichtlich einer gemäß Nr. 3.3 Anhang 7 TA Luft 2021 irrelevanten Gesamtzusatzbelastung erfüllt.“

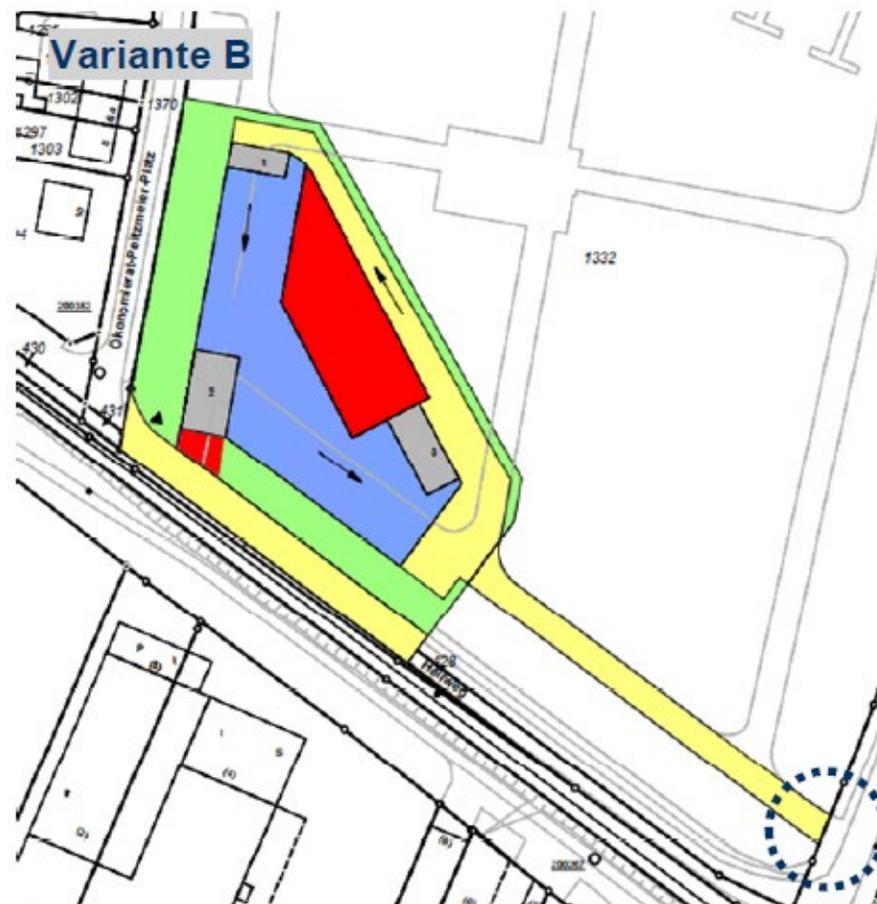
(Seite 10, Immissionsschutzgutachten der Normec uppenkamp GmbH)



# Blick in die Zukunft: Verkehrsgutachten



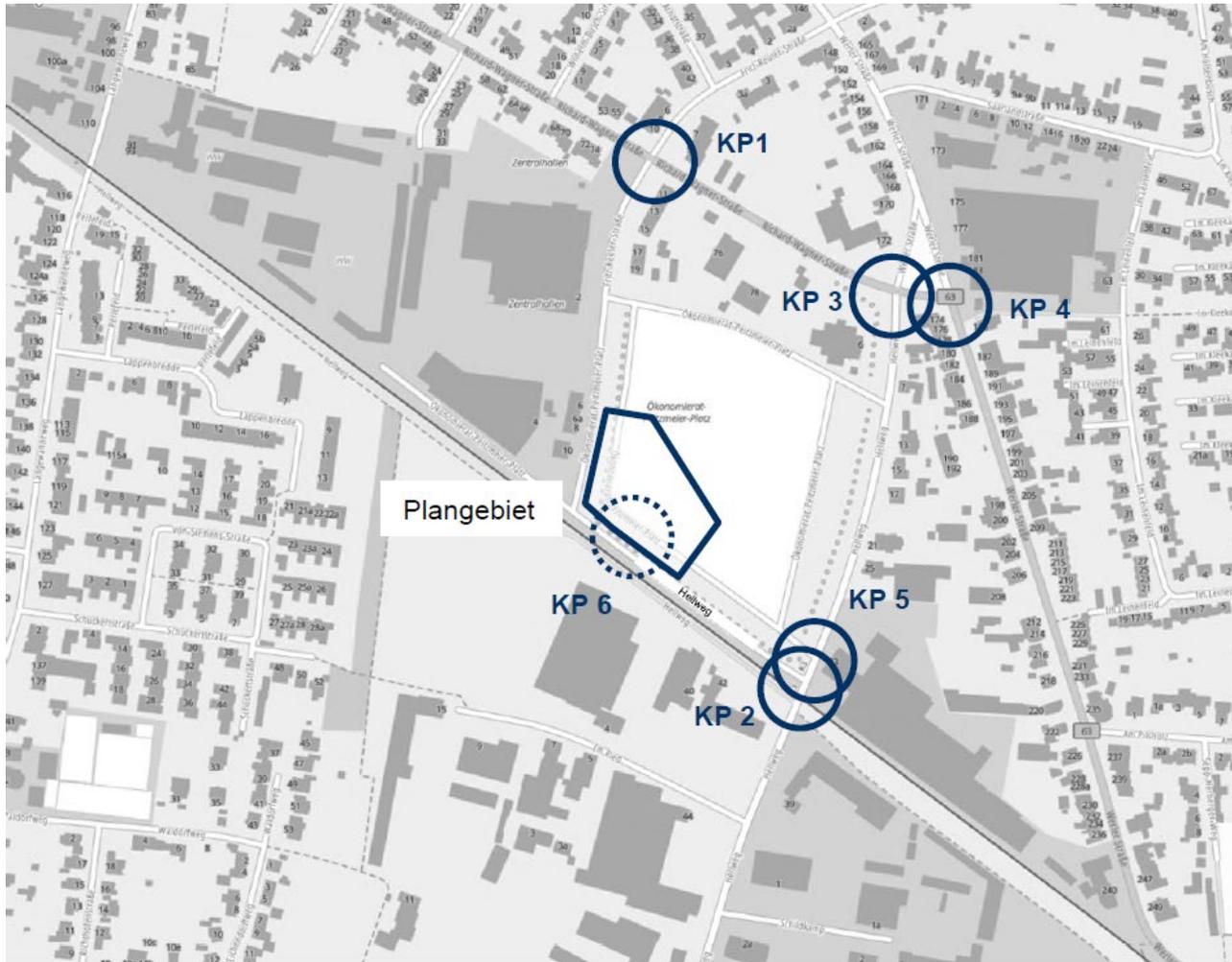
Erschließung über eine neue Zufahrt über den Seitenarmt des Hellwegs – Vorzugsvariante



Erschließung im Bestand über den Hellweg

Im Folgenden wird die Variante A weiter betrachtet

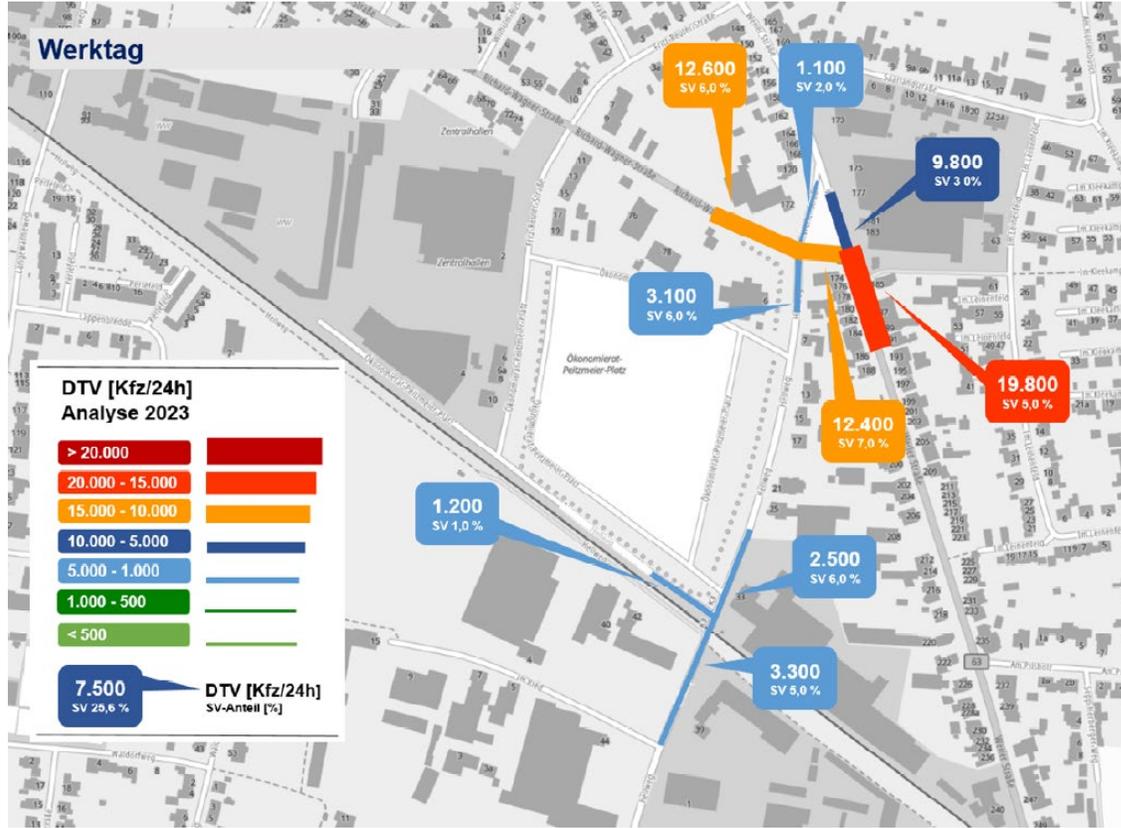
# Blick in die Zukunft: Verkehrsgutachten



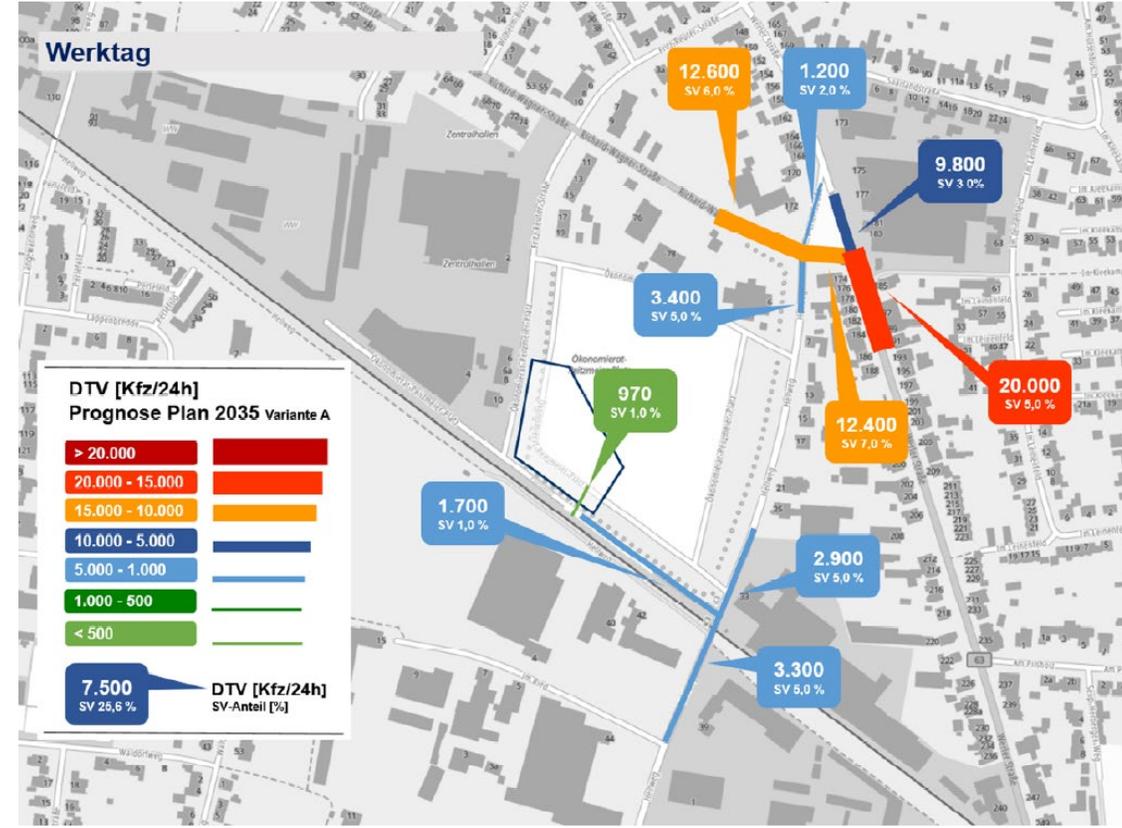
- Verkehrszählung an den Knotenpunkten 2 bis 5
- Mittwoch, 25. Januar 2023
- Samstag, 21. Januar 2023
- KP 1 folgt ab KW 45/2023, da dann die Baustelle an dieser Stelle abgeschlossen ist
- KP 6 als neuer Knotenpunkt bei Variante A, daher keine Ist-Analyse



# Blick in die Zukunft: Verkehrsgutachten



**Bestand 2023**  
tatsächlich gezählte Kfz an einem Werktag



**Prognose 2035**  
prognostizierte Kfz mit Wertstoffhof an einem Werktag

# Blick in die Zukunft: Verkehrsgutachten



QSV nach HBS 2015		Analyse 2023			
		Morgenspitze	tw [s]	Abendspitze	tw [s]
KP 1	B 63 Richard-Wagner-Straße / Fritz-Reuter-Straße	folgt	-	folgt	-
KP 2	Hellweg / Hellweg südlich Ökonomierat-Peitzmeier-Platz	A	4,6	A	4,6
KP 3	Hellweg / B 63 Richard-Wagner-Straße	C	40,8	C	43,2
KP 4	B 63 Richard-Wagner-Straße / Werler Straße	B	32,5	C	37,4

QSV nach HBS 2015		Prognose-Plan 2035			
		Morgenspitze	tw [s]	Abendspitze	tw [s]
KP 1	B 63 Richard-Wagner-Straße / Fritz-Reuter-Straße	folgt	-	folgt	-
KP 2	Hellweg / Hellweg südlich Ökonomierat-Peitzmeier-Platz	A	4,5	A	4,6
KP 3	Hellweg / B 63 Richard-Wagner-Straße	C	38,9	C	43,6
KP 4	B 63 Richard-Wagner-Straße / Werler Straße	B	32,5	C	37,4
KP 6	Ökonomierat-Peitzmeier-Platz / Zufahrt Variante A	A	3,9	A	4,2

QSV	Knotenpunkt ohne Signalanlage	Knotenpunkt mit Signalanlage	Qualität des Verkehrsablaufs
A	Die Mehrzahl der Verkehrsteilnehmenden kann nahezu ungehindert den Knotenpunkt passieren. Die Wartezeiten sind sehr gering.	Die Wartezeiten sind für die jeweils betroffenen Verkehrsteilnehmenden sehr kurz.	<i>sehr gut</i>
B	Die Abflussmöglichkeiten der wartepflichtigen Verkehrsströme werden vom bevorrechtigten Verkehr beeinflusst. Die dabei entstehenden Wartezeiten sind gering.	Die Wartezeiten sind für die jeweils betroffenen Verkehrsteilnehmenden kurz. Alle während der Sperrzeit auf dem betrachteten Fahrstreifen ankommenden Kraftfahrzeuge können in der nachfolgenden Freigabezeit weiterfahren.	<i>gut</i>
C	Die Verkehrsteilnehmenden in den Nebenströmen müssen auf eine merkbare Anzahl von bevorrechtigten Verkehrsteilnehmenden achten. Die Wartezeiten sind spürbar. Es kommt zur Bildung von Stau, der jedoch weder hinsichtlich seiner räumlichen Ausdehnung noch bezüglich der zeitlichen Dauer eine starke Beeinträchtigung darstellt.	Die Wartezeiten sind für die jeweils betroffenen Verkehrsteilnehmenden spürbar. Nahezu alle während der Sperrzeit auf dem betrachteten Fahrstreifen ankommenden Kraftfahrzeuge können in der nachfolgenden Freigabezeit weiterfahren. Auf dem betrachteten Fahrstreifen tritt im Kfz-Verkehr am Ende der Freigabezeit nur gelegentlich ein Rückstau auf.	<i>befriedigend</i>

## Vergleich

oben links: Qualität des Ist-Verkehrs an den jeweiligen Knotenpunkten an einem Werktag

unten links: Qualität des prognostizierten Verkehrs mit Wertstoffhof an den jeweiligen Knotenpunkten an einem Werktag

# Blick in die Zukunft: Verkehrsgutachten

## Fazit

„Aus verkehrstechnischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.“

(Seite 38, Verkehrsgutachten der nts Ingenieurgesellschaft mbH)



# Blick in die Zukunft: Immissionsschutzgutachten – Fazit

## Schall

Mit Abriss der betreffenden Wohngebäude Ökonomierat-Peitzmeier-Platz 6 bis 10 werden die Irrelevanzgrenzen von 6 dB an jedem Immissionspunkt eingehalten bzw. unterschritten.

## Geruch

Die Irrelevanzgrenze von 2 % Gesamtzusatzbelastung wird eingehalten.

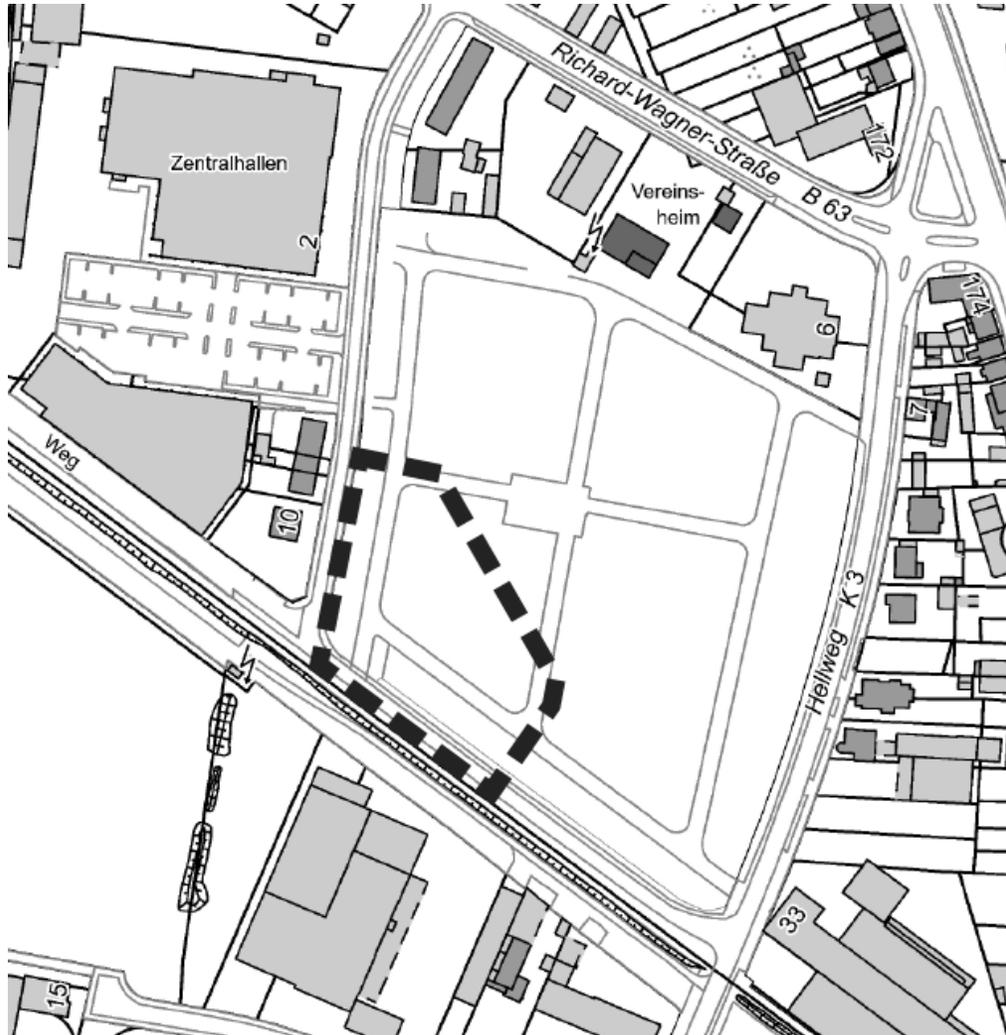
## Verkehr

keine Bedenken gegen das Vorhaben

**Vor Einreichung der Genehmigungsunterlagen bei der Bezirksregierung werden die Gutachten auf Grundlage der tatsächlichen Planungen aktualisiert und auf Einhaltung der Grenzen erneut geprüft.**



# Räumliche Einordnung des Plangebietes



Geltungsbereich des  
Bebauungsplanes Nr. 01.163  
- Wertstoffhof am  
Ökonomierat-Peitzmeier-Platz

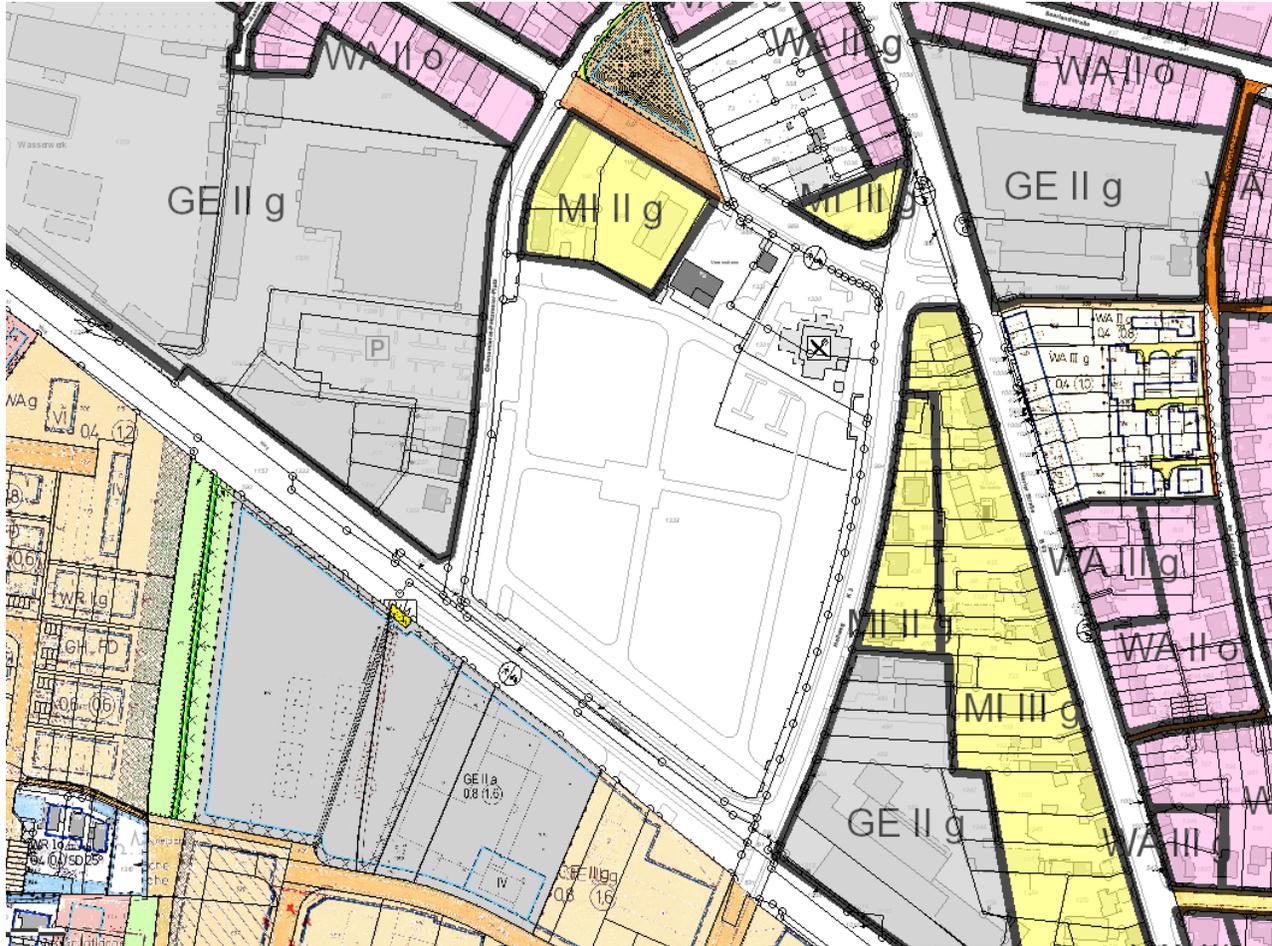


# Ziel der Planung

- Deckung des Bedarfs eines zweiten Wertstoffhofes im Hammer Stadtgebiet
- Ausbau der provisorisch eingerichteten Annahmestelle zu einem dauerhaften Wertstoffhof
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen durch
  - die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01.163 – Wertstoffhof am Ökonomierat-Peitzmeier-Platz –
  - die 52. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
- Konflikt- und spannungsfreies Einfügen in die bestehenden Strukturen



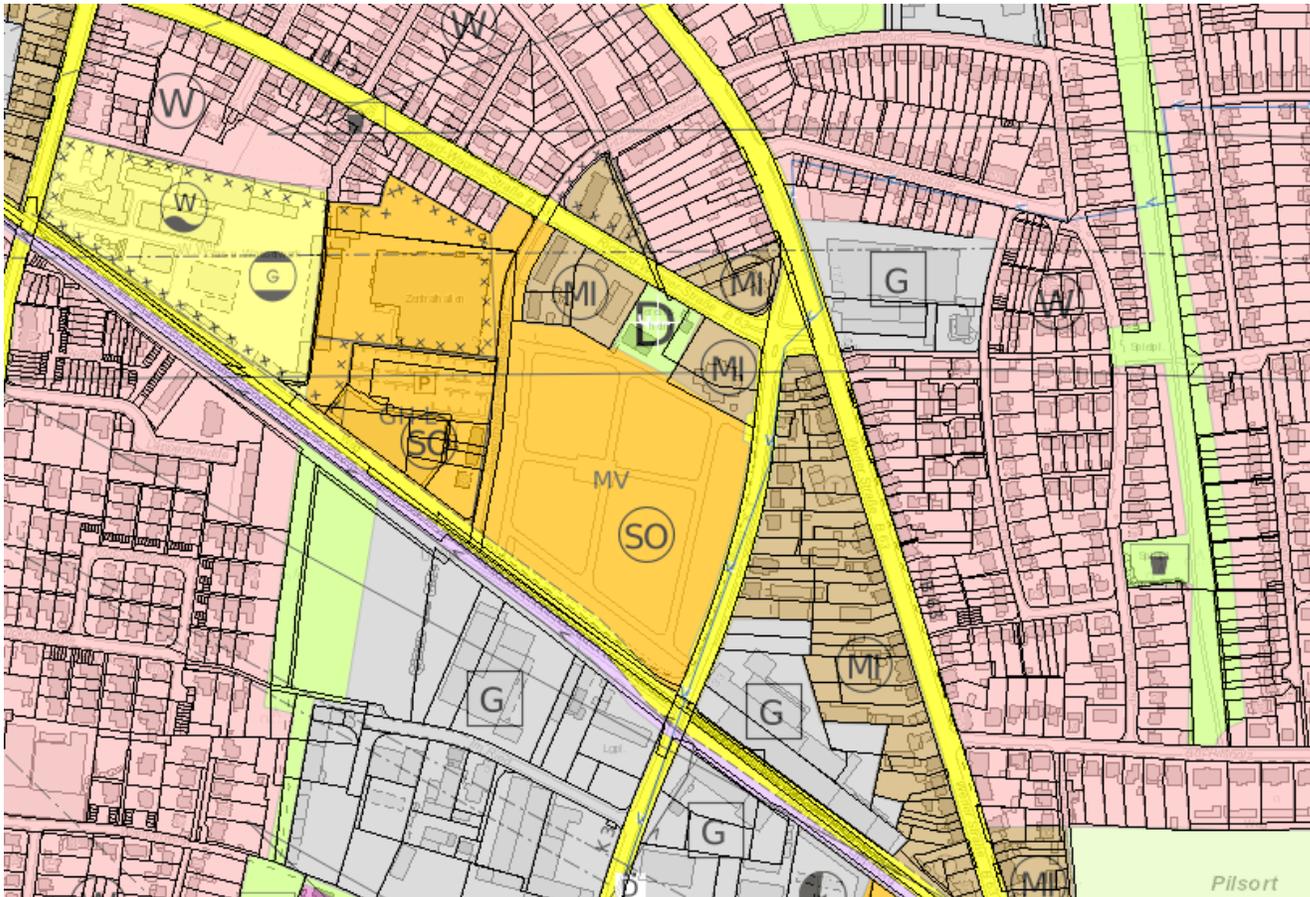
# Geltendes Planungsrecht



- Für das Plangebiet existiert kein Baugebietsplan und kein Bebauungsplan
- Es handelt sich um einen unbeplanten Bereich - eine sog. Außenbereichsinsel im Innenbereich
- Folglich erfolgt die planungsrechtliche Beurteilung nach § 35 BauGB

Auszug aus dem wirksamen Baugebietsplan Hamm sowie Darstellung der Bebauungsplaninhalte

# Geltendes Planungsrecht



Das Plangebiet stellt der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Hamm als Sondergebiet „Messe und Veranstaltungen“ dar.

Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan

# Entwurf des Bebauungsplanes



## Bebauungsplan Nr. 01.163 - Wertstoffhof am Ökonomierat- Peitzmeier-Platz -

### Wertstoffhof

- Sondergebiet - Wertstoffhof -
- I - Vollgeschoss
- begrüntes Pult- oder Flachdach
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

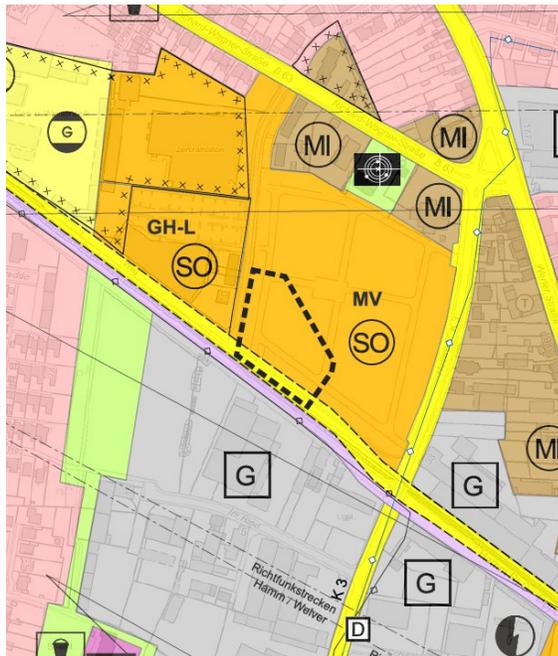
### Erschließungsstraße „Hellweg“

- Öffentliche Verkehrsfläche

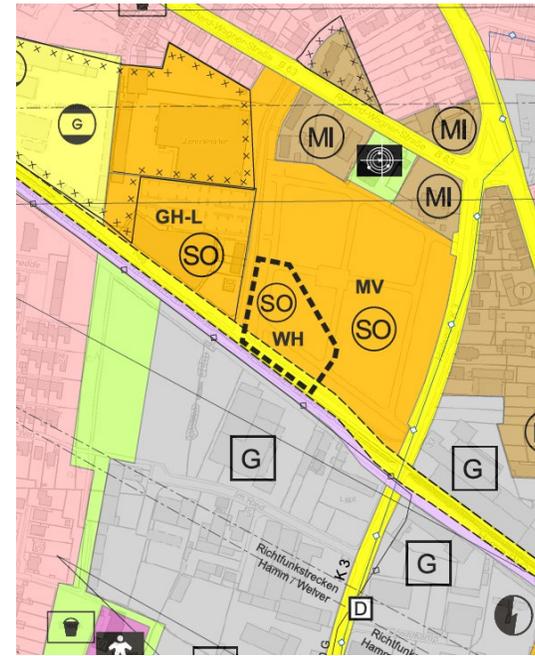


# Flächennutzungsplan

- Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln!
  - Die Darstellung des wirksamen FNP weicht von den Zielaussagen des Bebauungsplanes Nr. 01.163 ab.
- ➔ Anpassungserfordernis (Berichtigung) für den Flächennutzungsplan



Wirksamer FNP der Stadt Hamm:  
Sondergebiet "Messe und Veranstaltungen"



52. Berichtigung des FNP:  
Sondergebiet „Wertstoffhof“



# Zeitplan: Das weitere Vorgehen (und die Kosten)

- 12. Dezember 2023: Grundsatzbeschluss durch den Rat der Stadt Hamm
- Ab Anfang 2024: Planungsrecht (inkl. formeller Bürgerbeteiligung) erarbeiten, Entwurfsplanung ausschreiben
- Ende 2024: Baubeschluss durch den Rat der Stadt Hamm, Beauftragung der Genehmigungsplanung
- Frühjahr 2025: rechtskräftiger Bebauungsplan liegt vor, Genehmigung beantragen, Ausführungsplanung erarbeiten
- Herbst 2025: Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg Ausschreibung der Bauleistungen, Auftragsvergabe
- Ende 2025: Baustart
- Ende 2026: früheste Inbetriebnahme des Wertstoffhofs
- voraussichtliche Kosten: ca. 4,1 Mio. Euro mit 40-jähriger Abschreibung → 0,57 Euro pro Bürger:in pro Jahr



# Unklarheiten beseitigen: Raum für Fragen



Bild: creativeart auf freepik.de

# Kontakt zum ASH



[www.hamm.de/ash](http://www.hamm.de/ash)

[ash@stadt.hamm.de](mailto:ash@stadt.hamm.de)

Tel.: 0 23 81 / 17 82 82